

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 062/2017
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 60, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	25.04.2017

***L 1140 - Südumgehung Winnenden
Maßnahmen zur partiellen Steigerung der Leistungsfähigkeit
- Vergabe von Ingenieurleistungen***

Beschlussvorschlag:

Vergabe der **Objektplanung Verkehrsanlagen** an **Karajan Ingenieurgesellschaft mbH**, 70176 Stuttgart, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	6300-951100.028
Haushaltsansatz	75.000 €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

27.03.2017					

Begründung:

Die L 1140 - Südumgehung Winnenden ist auf dem Abschnitt zwischen dem Henry-Dujol-Kreisverkehr und der REWE-Kreuzung durch hohen Rückstau gekennzeichnet. Diese Rückstauungen in beiden Fahrrichtungen sind nicht nur in den Hauptverkehrszeiten, sondern auch in den Nebenverkehrszeiten zu beobachten.

Die Karajan Ingenieurgesellschaft mbH hat daraufhin auf Veranlassung der Stadt im März 2016 eine Studie ausgearbeitet hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im o.g. Streckenabschnitt. Diese Studie wurde im Juni 2016 mit dem Straßenbaulastträger der L 1140, dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, erörtert und diskutiert. Mit Schreiben vom 08.03.2017 hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass die Stadt Winnenden federführend eine Entwurfsplanung zur Präzisierung der in der Studie aufgezeigten Varianten beauftragen soll. Die Straßenbauverwaltung erstattet der Stadt im Zuge der Umsetzung der Maßnahme den Verwaltungsaufwand mit 8 % der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Bau- und Grunderwerbskosten einschließlich Mehrwertsteuer.

Mit der **Objektplanung Verkehrsanlagen** soll die **Karajan Ingenieurgesellschaft mbH**, 70176 Stuttgart, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden:

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 4
- Honorarzone III zzgl. 25 v. H. des Honorarrahmens
- Leistungsbild 35 v. H. (Grundleistungen Leistungsphasen 2 und 3)
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01 / 2017 (92 €/72 €/57 €)
- Nebenkosten pauschal in Höhe von 3,4. v. H. des Nettohonorars

Im Haushaltsplan 2017 sind für dieses Projekt Planungsmittel in Höhe von 75.000 € bereitgestellt.